

PROMEA PK aktuell 02/2025

Geschätzte Mitglieder

Kurz vor Weihnachten erhalten Sie unseren Newsletter. Wir freuen uns, dass wir aufgrund der guten finanziellen Lage unserer Pensionskasse die reglementarischen Altersguthaben der Versicherten im Jahr 2025 mit 3.00 % verzinsen können.

Die von uns durchgeführte Kundenumfrage bestätigt, dass 98 % der Mitglieder die Zusammenarbeit mit PROMEA als gut bis sehr gut beurteilen. Die wahrgenommene Sicherheit unserer Pensionskasse hat im Vergleich zur letzten Umfrage vor zwei Jahren von 85 % auf 88 % zugenommen. Dies widerspiegelt sich auch in unserer konservativen Anlagestrategie. Diese Ergebnisse freuen uns sehr und motivieren uns in unserer täglichen Arbeit. Wertvoll waren auch die kritischen Bemerkungen. Diese helfen uns, damit wir uns kontinuierlich verbessern können.

Der Stiftungsrat hat dieses Jahr auf Grundlage der erstellten ALM-Studie die neue Anlagestrategie verabschiedet. Zudem konnte die Wachstumsstrategie definiert werden, welche den Grundsatz aufweist, dass kollektives Wachstum dann Sinn macht, wenn das bestehende Versichertenkollektiv dadurch gestärkt wird. Auf eidgenössischer Ebene führte die mögliche höhere Besteuerung der Kapitalbezüge im Rahmen des Entlastungspakets 27 zu Diskussionen. Wir möchten Ihnen diese Themen im Newsletter näherbringen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden schöne Festtage. Hoffentlich können wir alle diese Tage in Ruhe geniessen.

Patric Spahr
Leiter Pensionskasse

Verzinsung der reglementarischen Altersguthaben

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2025 beschlossen, dass die reglementarischen Altersguthaben im Jahr 2025 definitiv mit 3.00 % verzinst werden. Der Zinssatz für die Verzinsung der reglementarischen Altersguthaben für das Jahr 2026 wird vom Stiftungsrat auf Grundlage der finanziellen Lage der Pensionskasse erst im Dezember 2026 definitiv festgesetzt. Für die Mutationen des Jahres

2026 (z. B. Austritte, Pensionierungen) wird ein Zinssatz von 1.25 % verwendet. Bitte beachten Sie, dass sich der vom Bundesrat festgesetzte Mindestzinssatz gemäss BVG seit 2024 unverändert auf 1.25 % beläuft. Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden ab dem 1. Januar 2026 unverändert mit 0.25 % verzinst.

Finanzielle Situation per Mitte Dezember 2025

Seit Jahresbeginn kann eine absolute Rendite von plus 5.35 % ausgewiesen werden. Unter Berücksichtigung der Verzinsung der reglementarischen Altersguthaben von 3.00 % beläuft sich der aktuelle Deckungsgrad auf 112.20 %.

ALM-Studie

Damit das finanzielle Gleichgewicht unserer Pensionskasse auch in Zukunft gewährleistet ist, hat der Stiftungsrat diesen Herbst eine ALM-Studie in Auftrag gegeben. Ziel dieser Studie ist, anhand der Verpflichtungen der Pensionskasse die Sollrendite zu berechnen. Unter Berücksichtigung der Risikofähigkeit und Risikobereitschaft wird eine darauf abgestimmte Anlagestrategie festgesetzt. Wir werden Sie im nächsten PROMEA PK aktuell über die vom Stiftungsrat beschlossene neue Anlagestrategie im Detail informieren.

Wachstumsstrategie der PROMEA Pensionskasse

Der Stiftungsrat hat an der Klausurtagung anfangs September die Wachstumsstrategie verabschiedet. Wir freuen uns, Ihnen unten aufgeführt die Strategie vorzustellen:

Die PROMEA Pensionskasse will mittel und langfristig ihre Unabhängigkeit beibehalten und den ange schlossenen Mitgliedern und Versicherten weiterhin eine zuverlässige und vertrauenswürdige Partnerin sein. Voraussetzung für ein Wachstum ist der Erhalt des Versichertenbestandes. Die PROMEA Pensionskasse setzt ausschliesslich auf ein qualitatives Wachstum. Dadurch wird das bestehende Kollektiv auch versicherungstechnisch gestärkt. Damit dies gewährleistet ist, hat der Stiftungsrat der PROMEA Pensionskasse entsprechenden Annahmerichtlinien für die Aufnahme von neuen Anschlüssen festgesetzt. Die Organisationsform als Gemeinschaftseinrichtung

wird vorerst beibehalten und die Digitalisierung und Optimierung der Prozesse konsequent fortgesetzt. Dadurch kann das qualitative Wachstum unterstützt werden.

Besteuerung von Kapitalbezügen aus der 2. Säule

Im Rahmen des Entlastungspakets 27 hat der Bundesrat die Botschaft an das Parlament verabschiedet. Das Parlament behandelt die Vorlage in dieser Winteression und in der Frühlingsession 2026. Das Entlastungspaket 27 hat in Bezug auf die Besteuerung von Kapitalleistungen Auswirkungen auf die direkte Bundessteuer (also nicht auf die Kantons- oder Gemeindesteuern). Kapitalbezüge sollen somit weiterhin gesondert vom übrigen Einkommen besteuert werden, wobei ein neuer progressiver Spezialtarif die bisherigen Tarife ablösen soll. Weiter sollen Kapitalbezüge von Ehegatten künftig individuell betrachtet werden. Bei tiefen Kapitalbezügen wird nur eine moderate Erhöhung des Steuerbetrages erfolgen. Bei höheren Kapitalbezügen erfolgt gegenüber dem aktuellen Tarif von einem Fünftel des Bundessteuertarifs eine erhöhte Besteuerung. Das Gesetz, welches dem fakultativen Referendum untersteht, tritt frühestens am 01. Januar 2027 in Kraft.

PROMEA Versichertenportal

Das Versichertenportal der PROMEA bietet Ihnen als versicherte Person die Möglichkeit, Ihre berufliche Vorsorge selbstständig digitalisiert zu planen und dies jederzeit und an jedem Ort. Damit haben Sie direkten Zugriff auf Ihren Vorsorgeausweis sowie das Vorsorgereglement. Außerdem können Sie zum Beispiel folgendes mit Ihren Versichertendaten simulieren:

- Eine vorzeitige Pensionierung
- Einen freiwilligen Einkauf
- Lohnänderung

Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeitenden über die Vorteile des Versichertenportals. Zur Registrierung gelangen Sie über [PROMEA Versichertenportal - Registrierung](#).

Unveränderte Grenzbeträge ab 2026

In der beruflichen Vorsorge (BVG) gelten für das Jahr 2026 unverändert folgende gesetzliche Grenzbeträge:

- | | |
|----------------------|------------|
| • Eintrittsschwelle | CHF 22'680 |
| • Koordinationsabzug | CHF 26'460 |
| • Lohnmaximum | CHF 90'720 |

- | | |
|----------------------------------|------------|
| • Maximal koordinierter BVG-Lohn | CHF 64'260 |
| • Minimal koordinierter BVG-Lohn | CHF 3'780 |

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten über die Festtage

Unsere Büros bleiben vom 24. Dezember 2025 bis und mit 2. Januar 2026 geschlossen. Ab Montag, dem 5. Januar 2026, sind wir gerne wieder für Sie da.

Freundliche Grüsse

PROMEA Pensionskasse

Stiftungsrat und Geschäftsleitung

Die PROMEA steht Ihnen als professionelle Partnerin für all Ihre Anliegen im Sozialversicherungsbereich gerne zur Seite. Wir bitten Sie, diese Informationen an Ihre Mitarbeitenden weiterzuleiten.

PROMEA Sozialversicherungen

Baslerstrasse 60 | 8048 Zürich

Tel. 044 738 53 79

info@pomea.ch, www.pomea.ch